
Ortsgemeinde Gieleroth

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Montag, 14. Juni 2021
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	19:30 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Katja Schütz als Vorsitzende
2. Erster Beigeordneter Marco Brück
3. Frank Euteneuer
4. Christine Fuhrmann
5. Brigitte Hilger
6. Benjamin Junge
7. Nadja Kirchhof
8. Kim Ramseger
9. Eduard Siemens
10. Thomas Theiß
11. Andreas Wassermann

abwesend

Ralf Krämer
Josephine Land

Schriftführerin

Katja Schütz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat Gieleroth ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erteilung des Einvernehmens zum Befreiungsantrag eines Wohnhauses im Bebauungsplangebiet „Hinter Eichelhardtsgarten“
2. Verschiedenes
3. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung**TOP 1 Erteilung des Einvernehmens zum Befreiungsantrag eines Wohnhauses im Bebauungsplangebiet „Hinter Eichelhardtsgarten“**

Die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Gieleroth, Flur 2, Flurstück Nr. 101/3, beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung in der Straße „Zum Postweiher“.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebietes „Hinter Eichelhardtsgarten“ der Ortsgemeinde Gieleroth und das Vorhaben widerspricht in der beantragten Form den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Abweichung beantragt:

<u>Festsetzung laut Bebauungsplan</u>	<u>Abweichung</u>
1. Als Dachform sind ausschließlich Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung von 25 bis 40 Grad zugelassen.	1. Das Gebäude soll mit einem versetzten Pultdach mit Dachneigung von einmal 18 und einmal 22,5 Grad errichtet werden.
2. Im gesamten Plangebiet sind Aufschüttungen und Abgrabungen von mehr als 1 Meter Höhe, bzw. Tiefe über dem natürlich gewachsenen Gelände unzulässig.	2. Aufgrund der gegebenen Topographie erfolgt eine Abgrabung straßenseitig von 2,25 Metern sowie einer Aufschüttung im Gartenbereich von 1,16 Metern.

Hinweis:

Die Ortsbürgermeisterin hat sich mit ihren Beigeordneten und dem Antragsteller die Angelegenheit vor Ort angesehen.

Beschluss:

Der beantragten Befreiung wird gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen)

TOP 2 Verschiedenes

Ortsbürgermeisterin Katja Schütz hat dem Ortsgemeinderat im Vorfeld den diesjährigen Prüfbericht zur Spielplatzüberprüfung vorgelegt. Nach Erörterung dieses Berichts spricht sich der Ortsgemeinderat dafür aus, den Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld mit der Beseitigung der angezeigten Mängeln an den Wippen in Herptheroth, Amteroth und Gieleroth zu beauftragen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.